

SOFORTIGE VERBESSERUNG DER RAHMEN-BEDINGUNGEN IN DEN KITA'S

Seit 1992 legt das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz die Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Arbeit in den niedersächsischen Kindertagesstätten fest.

In § 5 Abs. 2 werden die wöchentlichen Vorbereitungszeiten für ErzieherInnen mit 7,5 Stunden pro Gruppe (3,75 Std. pro Fachkraft) festgelegt. Die Freistellungszeiten für Leitungskräfte betragen pro Gruppe 5 Stunden, die Kinderzahl pro Gruppe 25.

Diese Bestimmungen haben bis heute Gültigkeit und folglich seit 16 Jahren Bestand.

Dem steht jedoch gegenüber, dass sich ein gravierender Wandel im Berufsfeld von ErzieherInnen und Kita-Leitungen in den letzten Jahren vollzogen hat.

Erziehung und Betreuung

Kinder sind unser höchstes Gut – ihre Entwicklung und Entfaltung zu fördern ist unser gemeinsames Ziel. Wir stellen fest, dass Kinder immer stärker von Armut bedroht sind, ihre Bildungschancen sind von ihrer sozialen Herkunft abhängig und ihre Entwicklung zu selbstbewussten und sozialen Menschen ist nicht gewährleistet. Ihnen gebührt Schutz vor Armut, Gewalt und Ausbeutung. Sie benötigen neben diesem Schutz die Versorgung mit allem, was sie für ihre umfassende Entwicklung brauchen, wie dies die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Artikel 24 fordert.

Ein zentraler Grund für dieses Dilemma ist das Fehlen bundesweit verbindlicher Standards, die aus Sicht der Institutionen und der Fachkräfte notwendige Voraussetzung sind.

Vor dem Hintergrund intensiver Auseinandersetzungen mit den heutigen Anforderungen an Elementarbildung, mit nationalen und internationalen Erfahrungen und mit der fachlichen Debatte in Wissenschaft und Praxis haben wir eine Position erarbeitet.

Diese beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen, die an die Arbeit in unserem Feld zu stellen sind,

damit wir die Arbeit in der fachlich gebotenen Qualität – im Interesse der Kinder, der Eltern sowie der gesamten Gesellschaft – leisten können.

Raumgröße

Mindestens 8 qm Betreuungs- und Bildungsräume pro Kind. Ausgestaltung dem Alter und Bedürfnissen der Kinder angemessen. Zusätzlich sind Hauswirtschaftsräume, Sanitär- und Stauräume, Büro, Sozial- und Personalraum zu berücksichtigen.

Außengelände

mindestens 1,5-fache Größe der Innenfläche.

Lärm- und Gesundheitsschutz

Einbau von Lärmschutzmaßnahmen. Ergonomische Ausstattung für Fachkräfte und Kinder.

einrichtungen für Kinder. Nachfolgend werden die Forderungen der Gewerkschaft ver.di für den Personalschlüssel dargelegt. Bei diesen Zahlen hat sich ver.di an den veröffentlichten und empfohlenen Mindeststandards der Europäischen Kommission orientiert.

Für Kinder bis 1,5 Jahre
3 Kinder zu einer Fachkraft

Für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren
4 Kinder zu einer Fachkraft

Für Kinder zwischen 3 Jahren
8 Kinder zu einer Fachkraft und dem Schuleintritt

Ab dem Schuleintritt
10 Kinder zu einer Fachkraft

In diesen Personalschlüssel müssen zusätzlich Verfügungszeiten eingerechnet werden. ver.di fordert, dass

mindestens 1/3 der individuellen Arbeitszeit hierfür zur Verfügung steht. Zusätzlich müssen 10 Freistellungstage pro Jahr für Qualifizierung in die Personalbewertung eingerechnet werden.

Im Personalschlüssel sind Praktikantinnen und Zusatzfachkräfte nicht einzurechnen. Leitungsfreistellung muss an die gewachsenen Anforderungen angepasst werden.

Ausreichend qualifiziertes hauswirtschaftliches Personal für Basistätigkeiten dieses Arbeitsfeldes muss vorhanden sein.

Mit guten Rahmenbedingungen ist es uns möglich, die Entwicklungsmöglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder adäquat zu fördern. Je mehr wir sind, je kräftiger wir auftreten, desto besser können wir unsere Forderungen durchsetzen



Ausstattung

Grund- bzw. Erstausrüstung entsprechend pädagogischem und technischem Standard. Angemessenes eigenes Budget der Kita für laufende Sachkosten.

Weiterbildung

Regelmäßige Weiterbildungsangebote für alle Fachkräfte, fachliche Begleitung der Teams, insbesondere in Fragen zu den Bildungsplänen, bei Änderung der Altersstruktur.

Hier unsere Forderungen:

Kennzahlen zu Fachkräften in Tages-

IMPRESSUM :

Herausgeber:
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Landesfachbereich Gemeinden
Niedersachsen-Bremen
Goseriede 10, 30159 Hannover
V.i.S.d.P.: Martin Peter | martin.peter@verdi.de
0511/12 40 02 84
Gestaltung: www.volkman-grafik.de
Druck: unidruck